

Vorlage Nr.IV/3/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Bedarfe Einschulung 2016/2017

A Problem

Zum Schuljahr 2015/16 wurden zur Einschulung 922 Schülerinnen und Schüler (SuS) in den Bremerhavener Grundschulen aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen und unter Berücksichtigung der aufzunehmenden Karenzkinder und einer Prognose der weiteren Zugänge bis zum Sommer muss davon ausgegangen werden, dass im Einschulungsjahrgang 2016/17 voraussichtlich **1.150 SuS** im Grundschulbereich unterzubringen sind.

Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind für die Aufnahme einer entsprechenden Schülerzahl nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass sich eine erhebliche Anzahl auf die Einzugsbezirke Lehe (Astrid-Lindgren-Schule, Lutherschule, Marktschule und Pestalozzischule) und Geestemünde (Allmersschule) konzentriert. Da die Leher Grundschulen Ganztagschulen sind, bedeutet jeder Schülerzuwachs gleichzeitig auch den Ausbau der Ganztagsbeschulung mit zusätzlichen räumlichen und finanziellen Bedarfen z. B. für die Mittagsverpflegung.

Auf Grundlage der aktuellen Planzahlen sind zur Unterbringung der SuS im 1. Grundschuljahrgang **57 Klassenverbände** erforderlich. Aufgrund des angelaufenen Einschulungsverfahrens werden kurzfristig Entscheidungen für die Bereitstellung zusätzlichen Schulraums benötigt.

B Lösung

Für die zur Durchführung des Schulanwahlverfahrens erforderliche Kapazitätenfestlegung werden folgende Zügigkeiten festgelegt:

Schule	bisherige Zügigkeit	geplante zusätzlich KLV
Allmersschule	3	1
Goetheschule	2	2
Lutherschule	3	2
Gaußschule I	2	1
Fritz-Husmann-Schule	3	3
Veernschule	2	1
Pestalozzischule	3	optional
Karl-Marx-Schule	3	optional

Da die Planzahlen sich aufgrund der Schüleranwahlen noch verändern können/werden, sind optional 2 weitere Standorte mit einbezogen worden.

Die vorgesehenen Aufnahmekapazitäten sind nur umsetzbar, wenn folgende räumlichen Voraussetzungen kurzfristig umgesetzt bzw. geschaffen werden:

a) Goetheschule

An der 2-zügigen Goetheschule wurde bereits zum Schuljahr 2015/2016 ein dritter Klassenverband im 1. Schuljahr aufgenommen. Die räumlichen Kapazitäten der Schule sind damit bereits bei Aufnahme eines weiteren zusätzlichen Klassenverbandes ausgeschöpft. Eine Unterbringung in den von den Schulischen Diensten bzw. dem Lehrerfortbildungsinstitut genutzten Räu-

men ist erforderlich.

Hierzu ist zu prüfen, ob für die Schulischen Dienste mit dem Lehrerfortbildungsinstitut und der Stadtbildstelle und dem Landesinstitut für Schule anderweitig entsprechende Büro- und Tagungsräume zur Verfügung gestellt werden können. In Frage kommen könnten große zurzeit nicht mehr genutzte Räumlichkeiten im Hanse Carré, die bereits vom Vermieter angeboten wurden. Die Nutzungsmöglichkeiten und die Konditionen wären von Seestadt Immobilien zu prüfen.

b) Allmersschule

An der Allmersschule verlassen zwei Klassen aus dem 4. Jahrgang die Schule. Bei Aufnahme von vier neuen Klassen ist es im Hinblick auf die räumliche Enge und den sanierungsbedürftigen Zustand der Schule erforderlich, die zukünftigen drei vierten Klassen auszulagern. Dazu bietet sich eine Unterbringung entweder im Gebäude der Humboldtschule oder am Standort der Oberschule Geestemünde an.

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Entscheidungen zur zukünftigen Nutzungen der Humboldtschule und der Oberschule Geestemünde sind die Voraussetzungen für die kurzfristige Aufnahme der 3 Klassenverbände der Allmersschule mit den betroffenen Schulleitungen unter Beteiligung von Seestadt Immobilien zu prüfen.

c) Lehe mit Pestalozzischule, Astrid-Lindgren-Schule, Lutherschule, Marktschule

Im Bereich Lehe mit den 4 genannten Schulen ergibt sich das größte Problem, da die Schulen ausgelastet sind, in dem Bereich aber die meisten Anmeldungen vorliegen. Obwohl noch unter Beteiligung von Seestadt Immobilien zu prüfen ist, ob in der Astrid-Lindgren-Schule trotz der im Gebäude schon untergebrachten Kindertagesstätte noch ein 4. Zug aufgenommen, eventuell im Gebäude der ehemaligen Lutherschule II noch Klassen aufgenommen werden können und ob von der Pestalozzischule noch eine Klasse ins Lloyd-Gymnasium ausgelagert werden kann, ist eindeutig klar, dass für den Einzugsbereich Lehe zusätzlicher Klassenraum benötigt wird. Es ist aus Sicht der Schulverwaltung zu prüfen, ob für einen befristeten Zeitraum Mobilbauten auf städtischen Grundstücken, z. B. dem an die Schule am Ernst-Reuter-Platz angrenzenden Philippsfeld, bereit gestellt werden kann.

d) Leherheide mit Fritz-Husmann-Schule und Karl-Marx-Schule

Die für die beiden im Norden gelegenen Schulen geplanten zusätzlichen 3 Klassenverbände werden in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht untergebracht werden können. Vor dem Hintergrund der erheblich steigenden Schülerzahlen und dem sich daraus ergebenden Raumbedarf wurde bereits im September Seestadt Immobilien gebeten zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen die dem Magistrat angebotene, im Sommer diesen Jahres leer stehende St. Ansgar Schule vom Magistrat übernommen werden kann. Für die Übernahme der Schule ist aus Sicht der Schulverwaltung ein verbindlicher Prüfauftrag an Seestadt Immobilien zu ergehen.

Darüber hinaus sollte vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung noch geprüft werden, ob sich im Raumbestand im Gebäude der Karl-Marx-Schule, der vom Jugendbereich und vom Schulbereich genutzt wird, weitere Synergieeffekte zu erzielen sind.

e) Gaußschulen

An der Gaußschule I ist ein zusätzlicher Klassenverband einzurichten, der sich aus Kindern des Schuleinzugsbezirks der Marktschule und Anwhalen zusammensetzt. Die Bereitstellung des erforderlichen Raums ist mit den beiden Schulen am Standort abzustimmen.

f) Gorch-Fock-Schule

Obwohl die ehemals 2-zügig geplante gebundene Ganztagschule zwischenzeitlich bereits aufgrund der Anwahlzahlen der letzten Jahre bereits auf 3-zügig ausgebaut wurde, soll geprüft

werden, ob durch Nutzung von Keller- und Bodenräumen ein weiterer Ausbau ermöglicht wer-

den kann. Hierzu bedarf es der baulichen Prüfung durch Seestadt Immobilien insbesondere auch der Kapazitäten im Mensabereich.

C Alternativen

Aus Sicht des Schulbereiches gibt es keine Alternativen zur Bereitstellung zusätzlichen Schulraums, damit die Beschulung des Einschuljahrgangs 2016/17 sichergestellt werden kann.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen, die sich aus der Bereitstellung der zusätzlichen Schulraumerfordernisse ergeben, können erst nach Abarbeitung der Prüfaufträge dargestellt werden.

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der erhöhten Anzahl der Einschulungen ergeben, werden vom Schulbereich wie folgt eingeschätzt:

Für die Einrichtung von 10 zusätzlichen Klassenverbänden ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Lehrkräften im Umfang von 12 Grundschullehrkräften und 3 Sonderpädagogin/en

Bei der Einrichtung von zwei zusätzlichen Grundschulen, die als Verlässliche Grundschulen geführt werden, ist insgesamt ca. 1 Stelle für Geschäftszimmerangestellte vorzuhalten. Die Kosten betragen ca. 40.000 € jährlich.

Der Bedarf an Erzieher/innen für die Verlässliche Grundschule beträgt für eine zweizügige Schule im ersten Jahr 22 Stunden (davon 10 Stunden Frühbetreuung) und nach dem Hochwachsen 44 Stunden. Eine dreizügige Grundschule benötigt zur Sicherstellung der Verlässlichkeit im ersten Jahr 28 Stunden (davon 10 Stunden Frühbetreuung) und im Endausbau 61 Stunden. Für beide Standorte sind damit zunächst 50 Stunden (1,282 Stellen) und perspektivisch 105 Stunden (2,692 Stellen) für Erzieher/innen zur Verfügung zu stellen. Für eine Stelle sind ca. 50.000 € zu kalkulieren. Damit ergeben sich zum Schuljahr 2016/2017 für 1,282 Stellen 64.100 € und bis zum Schuljahr 2019/2020 für 2,692 Stellen 134.600 € ohne Einrechnung von Tarifsteigerungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Von den Maßnahmen sind Schüler und Schülerinnen gleichermaßen betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

In die weitere Planung und Umsetzung sind die Mitbestimmungsgremien, der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, das Personalamt und die Stadtkämmerei einzubeziehen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt Kenntnis von der zum Schuljahr 2016/17 aufzunehmenden voraussichtlichen Schülerzahl von 1150 Schülerinnen und Schülern. Er stimmt der daraus resultierenden Erhöhung der Anzahl der Klassenverbände für das Einschulungsverfahren an den vom Schulamt vorgeschlagenen Standorten zu. Die entsprechenden Personalbedarfe (Lehrkräfte) sind im Rahmen der Zuweisung des Landes für die Stadtgemeinde Bremerhaven sicherzustellen.

Der Magistrat beauftragt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien folgende Prüfaufträge kurzfristig in Angriff zu nehmen, damit über eine mögliche Umsetzbarkeit zum kommenden Schuljahr mit seinen finanziellen Auswirkungen entschieden werden kann:

- a) Die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Hanse-Carré zur Verlagerung der Schulischen Dienste – Lehrerfortbildungsinstitut und Stadtbildstelle – und des Landesinstituts für Schule, um den freiwerdenden Raum in der Goetheschule für die schulische Nutzung herzurichten.
- b) Die baulichen Voraussetzungen für die vorzeitige Auslagerung von 3 Klassenverbänden der Allmersschule an die Humboldtschule bzw. die Oberschule Geestemünde.
- c)
 1. Die Erstellung einer Dependance der Lutherschule in Form von Mobilbauten für 3 Klassenverbände im kommenden Schuljahr mit der Möglichkeit, diese in den kommenden Jahren 3-zügig auszubauen.
 2. Zu prüfen, ob im Gebäude der ehemaligen Lutherschule II Räume für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden können.
 3. Den möglichen Ausbau der Astrid-Lindgren-Schule zur 4-zügigkeit.
- d)
 1. Den Ankauf oder die Anmietung und Herrichtung der St. Ansgar Schule.
 2. Mögliche Synergieeffekte durch veränderte Nutzungen von Räumlichkeiten vom Schulbereich und Jugendbereich im Gebäude der Karl-Marx-Schule.
- e) Erforderliche Umbauten in den Gaußschulen, damit ein weiterer Klassenverband in der Grundschule aufgenommen werden kann.
- f) Den Ausbau der Gorch-Fock-Schule zur 4-zügigkeit durch Nutzung von Keller- und Bodenräumen einschl. Prüfung der Mensakapazitäten.

Frost
Stadtrat